

EURO.MAIL

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 01.12.2014

Gültig ab 01.12.2014 (Ausgabe Nr. 1/2014)**INHALTSVERZEICHNIS**

1	Allgemeiner Teil	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Vertragsverhältnis	3
1.3	Definition	3
1.4	Von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen	3
1.5	Leistungsumfang	4
1.6	Pflichten des Kunden	4
1.7	Freimachungsvermerk	4
1.8	Ermittlung und Bezahlung von Entgelten	4
1.9	Transportbetriebsmittel	5
2	Aufgabe	6
2.1	Aufgabeort und -zeit	6
2.2	Auflieferung	6
2.3	Aufgabeliste	6
2.4	Rückgabe von Sendungen	6
2.5	Verpackung, Verschluss und Überprüfung	6
3	Abgabe (Zustellung)	6
4	Haftung	6
4.1	Haftung der Post	6
4.2	Haftungsausschluss	7
4.3	Haftung des Kunden	7
5	Anwendbares Recht/Gerichtsstand	7

1 Allgemeiner Teil
1.1 Geltungsbereich

1.1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für die vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Österreichischen Post AG (im Folgenden: Post) und ihren Kunden (im Folgenden: Kunde) im Dienstleistungsbereich „Euro.Mail“, welcher die Beförderung von Euro.Mail-Sendungen und allenfalls die Übernahme von Lettershopleistungen umfasst.

Bei dieser Dienstleistung handelt es sich nicht um eine Leistung im Rahmen des Universaldienstes im Sinne des Postmarktgesetzes in der jeweils gültigen Fassung (PMG).

1.1.2 Allgemeinen Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen, etc. des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Im Einzelfall abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

1.1.3 Die in Pkt. 1.1.1 genannten Leistungen erbringt die Post nur für Unternehmer im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch - UGB) idjF.

1.2 Vertragsverhältnis

Der Kunde richtet an die Post eine Anfrage über den Versand von Sendungen in ein konkretes Bestimmungsland. Anhand dieser Anfrage legt die Post ein Angebot, welches die Stückzahl und Grammatik der Sendungen und die vom Kunden einzuhaltenden Versandspezifikationen und sonstigen Versandvoraussetzungen des ausländischen Postbetreibers sowie das zu entrichtende Entgelt beinhaltet. Das Angebot ist vom Kunden – bei sonstiger Ungültigkeit des Angebots – innerhalb einer Frist von 4 Wochen bzw. einer allenfalls im Angebot festgelegten kürzeren Frist firmenmäßig unterfertigt zu retournieren; mit Einlangen des unterfertigten Angebots kommt der Vertrag zwischen der Post und dem Kunden unter der Bedingung, dass die Sendungen innerhalb der im Angebot festgelegten Einlieferungsfrist bei einer mit dem Kunden vereinbarten Annahmestelle eingeliefert werden, nach Maßgabe dieser AGB zustande.

1.3 Definition

1.3.1 Euro.Mail-Sendungen (im Folgenden: Sendungen) sind mit Ausnahme einer fortlaufenden Nummer inhaltlich vollkommen gleiche, adressierte Sendungen, von denen mindestens 1.000 Stück (fallweise andere Stückzahlen möglich) bzw. die vom ausländischen Postbetreiber vorgeschriebene Mindeststückzahl an Sendungen des gleichen Formats und der gleichen

Gewichtsstufe gleichzeitig aufgegeben werden müssen. Die Sendungen werden dem ausländischen Postbetreiber zur Zustellung übergeben, wobei die vorgegebenen Versandspezifikationen vom Kunden eingehalten werden müssen.

1.3.2 Als inhaltlich vollkommen gleich gelten auch Sendungen, die sich nur durch Ordnungsnummern (z.B. Kundennummer), Bonuspunkte bzw. -beträge, Datums- bzw. Terminangaben oder Angaben, die der Anschrift oder Absenderangabe auf den aufgegebenen Sendungen gleichen (persönliche Anrede, Filialadressen und Namen von Kundenbetreuern), voneinander unterscheiden.

Nicht als Euro.Mail versandt werden können Rechnungen jeder Art, d.h. sämtliche Dokumente mit einer Zahlungsaufforderung (unabhängig davon, ob der Rechnungsbetrag zu überweisen ist oder eine Abbuchung des Rechnungsbetrages vom Konto des Empfängers erfolgt), Mahnungen, Kontoauszüge und Vorschreibungen von Mitgliedsbeiträgen, Aboentgelten bzw. -beiträgen, Vertragsbestandteile bzw. -änderungen sowie Sendungen mit nichtidentischen, individuellen, d.h. eine persönliche Botschaft enthaltende Mitteilungen oder sonstigen Merkmalen, die keine Ordnungsnummer sind (z.B. Kredit- oder Bankomatkarten mit individuell unterschiedlich gespeicherten Informationen, Identitätsnachweise mit individuell unterschiedlichen Bildern). Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn die Vorschriften des ausländischen Postbetreibers Gegenteiliges vorsehen.

1.3.3 Soweit bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Post die Verwendung von Formblättern vorgesehen ist, sind diese in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Nicht von der Post bezogene Formblätter müssen mit den von der Post herausgegebenen in Form, Größe und Aufdruck übereinstimmen. Ob die betriebliche Konformität allfälliger postfremder Formblätter im Sinne dieser AGB gegeben ist, entscheidet die Post.

1.4 Von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen

1.4.1 Der Kunde hat die Vorschriften des jeweiligen ausländischen Postbetreibers über von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen einzuhalten.

1.4.2 Jedenfalls von der Beförderung ausgeschlossen sind

- Sendungen, die auf Grund ihres Inhalts oder auf Grund ihrer Beschaffenheit für das Betriebssystem der Post ungeeignet sind;

- Sendungen, deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzen, an ihrer Gesundheit schädigen oder Sachschäden verursachen können;
- Sendungen deren Inhalt, äußere Gestaltung oder Beförderung gegen österreichische gesetzliche Bestimmungen, deren Verstöße amtswegig zu verfolgen sind (z. B. Suchtmittelgesetz, Verbotsgesetz 1947), und/oder die nationalen Gesetze des Bestimmungslandes verstoßen;
- Sendungen, die Sachen mit einem das jeweilige Beförderungsentgelt übersteigenden Wert enthalten oder an deren Abgabe der Kunde ein das jeweilige Beförderungsentgelt übersteigendes Interesse hat.

1.5 Leistungsumfang

1.5.1 Beförderung

1.5.1.1 Die Post übergibt an den ausländischen Postbetreiber die Sendungen, die vom Kunden oder seinem Beauftragtem in einem Verteilzentrum der Post aufgeliefert wurden, innerhalb von 5 Werktagen (ausgenommen Samstag) ab dem Werktag, der dem Einlieferungstag folgt. Diese Frist erhöht sich auf das Doppelte, wenn die Verzögerung auf eine erhebliche Zunahme des Postverkehrs (z.B. vor Weihnachten) zurückzuführen ist. Der Lauf der Frist ruht bei Verzögerungen, die die Post nicht zu vertreten hat.

1.5.1.2 Wird von der Post oder dem ausländischen Postbetreiber festgestellt, dass die Sendungen nicht den Versandspezifikationen und/oder den Versandvoraussetzungen und/oder der Grammatur und/oder der Stückzahl laut Angebot entsprechen, werden die Sendungen nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Kunden, dem das in diesem Fall tatsächlich zu entrichtende Entgelt bekannt gegeben wird, an den ausländischen Postbetreiber übergeben bzw. von diesem weiter befördert. Erteilt der Kunde keine schriftliche Zustimmung zur Übergabe bzw. weiteren Beförderung, werden die Sendungen nach seiner Wahl entweder von ihm selbst abgeholt, auf seine Kosten an ihn retourniert oder vernichtet.

1.5.2 Lettershopleistungen

1.5.2.1 Die Post erbringt auf Wunsch des Kunden auch individuell mit ihm festgelegte Lettershopleistungen (z.B. Druck, Adressierung, Kuvertierung, Sortierung, Postfertigung der Sendungen), vorausgesetzt, dass diese Sendungen als Euro.Mail-Sendungen von der Post befördert werden. Die Lettershopleistungen werden von einem Kooperationspartner der Post (Lettershop) erbracht.

1.5.2.2 Der Kunde richtet an die Post eine Anfrage über die von ihm gewünschten Lettershopleistungen. Die nähere Ausgestaltung dieser Dienstleistung sowie das dafür zu zahlende Entgelt ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

1.6 Pflichten des Kunden

1.6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von der Post im Angebot bekannt gegebenen Versandspezifikationen und sonstigen Versandvoraussetzungen des ausländischen Postbetreibers sowie die Grammatur und die Stückzahl einzuhalten.

1.6.2 Bei Erbringung von Lettershopleistungen durch die Post, liefert der Kunde dem Lettershop nach vorheriger Terminvereinbarung das Versand- und Konfektions- sowie Adressmaterial oder übergibt dieses der Post, welche es auf Kosten des Kunden an den Lettershop liefert.

1.7 Freimachungsvermerk

1.7.1 Jede Sendung muss auf der Außenseite der Sendung selbst bzw. auf dem Umschlag deutlich sichtbar einen der nachstehenden Freimachungsvermerke oder, wenn die Verwendung dieser Freimachungsvermerke nicht möglich ist, den entsprechenden Freimachungsvermerk des ausländischen Postbetreibers tragen:

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

oder



1.7.2 Der Freimachungsvermerk ist auf die rechte obere Ecke der Anschriftseite aufzudrucken.

1.7.3 Der Freimachungsvermerk und die Absenderangabe müssen aus demselben Land stammen.

1.8 Ermittlung und Bezahlung von Entgelten

1.8.1 Der Kunde ist verpflichtet, für jede von ihm in Anspruch genommene Leistung der Post das dafür laut Angebot vereinbarte Entgelt sowie allenfalls das Entgelt gemäß Pkt. 3.2 zu entrichten.

- 1.8.2 Beförderungsentgelt
- 1.8.2.1 Das im Angebot vereinbarte Entgelt gilt nur, wenn der Kunde die Stückzahl und Grammatik der Sendungen sowie alle Versandspezifikationen und sonstigen Versandvoraussetzungen des ausländischen Postbetreibers laut Angebot gemäß Pkt. 1.6.1 eingehalten hat.
- Für den Fall, dass diese Angaben, Spezifikationen bzw. Versandvoraussetzungen nicht eingehalten werden und die Sendungen – nach Rücksprache mit dem Kunden – gem. Pkt. 1.5.1.2 befördert und zugestellt werden, wird das dem Kunden bekannt gegebene Entgelt verrechnet.
- 1.8.2.2 Für den Fall, dass diese Angaben, Spezifikationen und/oder Versandvoraussetzungen nicht eingehalten werden und die Sendungen – nach Rücksprache mit dem Kunden – gem. Pkt. 1.5.1.2 nicht befördert, sondern von diesem abgeholt bzw. an diesen retourniert oder auf seinen Wunsch vernichtet werden, werden dem Kunden pauschal 50 % des vereinbarten Entgelts in Rechnung gestellt.
- 1.8.2.3 Die Post behält sich vor, die vom Kunden angegebenen Stückzahlen und die Grammatik zu überprüfen, gegebenenfalls auf die tatsächlich zur Aufgabe gebrachte Stückzahl und die Grammatik zu berichtigen und allenfalls zu wenig entrichtetes Entgelt dem Kunden – auch nachträglich – in Rechnung zu stellen.
- 1.8.2.4 Die Post weist ausdrücklich darauf hin, dass es – sofern eine Auflieferung und/oder Annahme des Angebotes außerhalb des angegebenen Gültigkeitszeitraumes erfolgt – zu Preissteigerungen aufgrund Änderungen der Entgelte bei den ausländischen Postbetreibern kommen kann. Die Post ist in diesem Fall berechtigt, die Sendungen zur Beförderung anzunehmen und die entsprechend höheren Entgelte zu verrechnen. Die Post wird jedoch – sofern möglich – den Kunden vorab über allfällige Preissteigerungen informieren.
- 1.8.2.5 Sämtliche Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte exklusive aller gesetzlich geschuldeten Abgaben und Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer. Werden Leistungen an Unternehmer mit Sitz außerhalb von Österreich erbracht, so ist die Leistung in Österreich nicht steuerbar. Es kommt zum Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger.
- 1.8.2.6 Sämtliche mit der Versendung des Euro.Mail Produktes an einen Empfänger außerhalb des Zollgebietes der EU anfallende Steuern, Gebühren und

Abgaben sind vom Kunden zu begleichen. Sollten diese nicht vom Kunden beglichen und gegenüber der Österreichische Post AG geltend gemacht werden, werden diese dem Kunden zuzüglich der, der Österreichische Post AG entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Es ist grundsätzlich Sache des Kunden, sich über die in den einzelnen Ländern geltenden Aus- und Einfuhrvorschriften sowie Zollvorschriften zu informieren. Falls der Kunde diese Vorschriften nicht beachtet, hat er alle sich aus dem Versand ergebenden Nachteile, Kosten und Risiken zu tragen. Jedes Risiko über unrichtige, unvollständige oder nicht lesbare Angaben des Kunden in den Zollerklärungen geht zu Lasten des Kunden.

- 1.8.3 Bezüglich der Entrichtung des Entgelts ist der Kunde verpflichtet, mit der Post eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen, in welcher die Post ermächtigt wird, das Entgelt von einem Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstituts einzuziehen. Die Post behält sich das Recht vor, eine Bankgarantie zu verlangen. Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.
- 1.8.4 Rückzahlung von Entgelten
Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Kunden innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post zu erheben, anderenfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

1.9 Transportbetriebsmittel

Sämtliche Transportbetriebsmittel, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, bleiben im Eigentum des ausländischen Postbetreibers bzw. der Post. Eine zweckfremde Verwendung (z.B. Zwischentransporte zu Dritten und/oder Weitergabe, firmeninterne Transporte/Benutzung, Lagerung von Material, etc.) ist jedenfalls unzulässig. Die Verwendung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kunde ist verpflichtet, Mitarbeiter und Dritte, insbesondere natürliche und juristische Personen, die diese Transportmittel verwenden über deren sachgerechte Verwendung und das Erfordernis der Einhaltung der Bestimmungen der Bedienungs- bzw. Betriebsanleitungen zu informieren. Transportbetriebsmittel dürfen nicht über einen Wochenbedarf hinaus auf Vorrat gelagert werden.

- 2 Aufgabe**
- 2.1 Aufgabeort und -zeit**
Die Sendungen sind bei einem Verteilzentrum der Post zu den vorgesehenen Annahmezeiten aufzugeben. Abweichende Annahmezeiten können mit der Post gesondert vereinbart werden, z. B. bei großen Sendungsmengen.
- 2.2 Auflieferung**
- 2.2.1 Die Sendungen sind auf Paletten oder nach den sonstigen Vorschriften des ausländischen Postbetreibers aufzuliefern.
- 2.2.2 Die Behältnisse sind mit ausgefüllten Formblättern – gemäß den Vorgaben der ausländischen Postbetreiber – versehen aufzuliefern.
- 2.3 Aufgabeliste**
Dem Verteilzentrum ist vom Kunden oder dessen Beauftragten die – von der Post zur Verfügung gestellte – von ihm vollständig ausgefüllte – Aufgabeliste zu übergeben. Bei der Aufgabe ist ein Muster der Sendung als Belegstück zu überlassen.
- 2.4 Rückgabe von Sendungen**
Wurden die Sendungen bereits an den ausländischen Postbetreiber weitergeleitet und wird eine Rückgabe dieser Sendungen gewünscht, so ist dies mit der Post gesondert zu vereinbaren.
- 2.5 Verpackung, Verschluss und Überprüfung**
- 2.5.1 Die Sendungen sind gemäß den Vorschriften des ausländischen Postbetreibers über Verpackung und Verschluss aufzuliefern.
- 2.5.2 Die Post und der ausländische Postbetreiber können Sendungen zur stichprobeweisen Überprüfung der inhaltlichen Gleichheit zu jedem Zeitpunkt der Beförderung öffnen.
- 3 Abgabe (Zustellung)**
- 3.1** Sendungen werden gemäß den Vorschriften des ausländischen Postbetreibers abgegeben. Eine bestimmte Beförderungsdauer wird nicht garantiert.
- 3.2** Sendungen, die nach den Vorschriften des ausländischen Postbetreibers nicht an den Empfänger abgegeben werden können, werden, sofern sie mit einer Absenderangabe versehen sind, an den Absender zurückgesendet, sofern der ausländische Postbetreiber diese Leistung anbietet. Für diese Leistung ist das vom ausländischen Postbetreiber vorgesehene Entgelt zu entrichten.
- 4 Haftung**
- 4.1 Haftung der Post**
- 4.1.1 Die Post haftet dem Kunden – aus welchem Rechtsgrund immer – nur für nachweisliche(n) von ihr zu vertretende(n) Verlust (Nichterfüllung), starke Beschädigung und Verzögerung (Schlechterfüllung) bis zur Übergabe der Sendungen an den ausländischen Postbetreiber, verspätete Übergabe an den ausländischen Postbetreiber sowie mangelhafte Lettershopleistungen (Schlechterfüllung) bzw. nicht erfüllte Lettershopleistungen.
- 4.1.2 Aus dem Titel der Nichterfüllung bzw. Gewährleistung (Schlechterfüllung) hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts für jene Sendungsmenge bzw. Lettershopleistung, für welche die Leistung nachweislich nicht bzw. mangelhaft erbracht wurde.
- 4.1.3 Steht dem Kunden darüber hinaus nach den Bestimmungen dieser AGB noch Schadenersatz zu, haftet die Post bis zur Übergabe der Sendungen an den ausländischen Postbetreiber für von ihr oder ihr aufgrund des Gesetzes zuzurechnenden Personen verursachte Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Kunde hat das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen.
- 4.1.4 Der Kunde hat nachzuweisen, dass
- die Post den Vertrag nicht bzw. nicht ordnungsgemäß erfüllt hat; allenfalls
 - ein Schaden in einer bestimmten Höhe eingetreten ist und
 - der Schaden auf die Nichterfüllung bzw. Schlechterfüllung der Post zurückzuführen ist.
- 4.1.5 Haftungsbegründende Verzögerung liegt vor, wenn die Sendungen nach dem 5. Werktag (ausgenommen Samstag), der dem Einlieferungstag folgt, bzw. nach der laut Angebot vereinbarten Frist an den ausländischen Postbetreiber übergeben werden. Diese Frist erhöht sich auf das Doppelte wenn die Verzögerung auf eine erhebliche Zunahme des Postverkehrs (z.B. vor Weihnachten) zurückzuführen ist. Die Frist wird durch alle vom Parteiwillen unabhängigen Umstände, wie z.B. Fälle höherer Gewalt, unvorhersehbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Transportunfälle und Arbeitskonflikte um die Dauer der Behinderung verlängert.
- 4.1.6 Eine starke Beschädigung gilt als nachweislich gegeben, wenn die Sendung durch diese Schäden unbrauchbar, unleserlich etc. wird. Beschädigungen, die durch den ordnungsgemäßen und üblichen Transport, die ordnungsgemäße und übliche Bear-

beitung bzw. Verladung bedingt sind, begründen keinerlei Ansprüche.

4.1.7 Die Gefahr des zufälligen gänzlichen oder teilweisen Untergangs der Sendungen trägt der Kunde.

4.1.8 Die Haftung ist – soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen – in jedem Fall mit der Höhe des für die betroffenen Sendungen entrichteten Entgelts bzw. mit dem für die Lettershopleistung entrichteten Entgelts beschränkt. Eine darüber hinausgehende Haftung der Post, insbesondere für entgangenen Gewinn, Verzugsschäden, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste, Schäden aus Ansprüchen Dritter etc. gegen den Kunden ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen.

4.1.9 Sämtliche Ansprüche wegen starker Beschädigung, Verzögerung oder Verlust der Sendungen erlöschen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen schriftlich bei der Post geltend gemacht werden. Diese Frist läuft ab dem der Aufgabe folgenden Werktag (ausgenommen Samstag) bzw. ab der lt. Angebot vereinbarten Frist zur Übergabe der Sendungen an den ausländischen Postbetreiber.

Mangelhafte Lettershopleistungen sind der Post unverzüglich nach Kenntnisnahme, längstens innerhalb von vier Wochen nach Durchführung der Lettershopleistungen, schriftlich anzuzeigen; unterlässt der Absender diese Anzeige, so gilt die Lettershopleistung als ordnungsgemäß erbracht (§§ 377,378 UGB).

4.1.10 Die Post übernimmt hinsichtlich der Richtigkeit der Zollerklärung keine Haftung. Für die Angaben darin haftet ausschließlich der Kunde.

4.1.11 Nach Übergabe der Sendungen an den ausländischen Postbetreiber haftet die Post nach den Vorschriften des ausländischen Postbetreibers.

4.2 Haftungsausschluss

Die Haftung der Post ist insbesondere ausgeschlossen, wenn

- der Schaden/die mangelhafte Leistung auf die mangelhafte Verpackung oder ein Verschulden des Kunden zurückzuführen ist;
- der Inhalt der Sendungen unter eines der in Pkt. 1.4 fallenden Verbote fällt;
- die Sendungen von einer Behörde beschlagnahmt oder vernichtet worden sind.

4.3 Haftung des Kunden

4.3.1 Der Kunde haftet der Post für jeden Schaden an Personen und Sachen, der infolge der Versendung nicht zugelassener Gegenstände oder Nichtbeachtung der Zulassungsbedingungen entstanden ist. Die Annahme solcher Sendungen durch die Post befreit den Kunden nicht von seiner Haftung.

4.3.2 Der Kunde haftet für Beschädigung oder Verlust der Transportbetriebsmittel gemäß Pkt. 1.9.

4.3.3 Der Kunde hält die Post schad- und klaglos für den Fall, dass die Annahme und/oder Zustellung der Sendungen vom ausländischen Postbetreiber verweigert wird.

5 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

5.1 Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

5.2 Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht als vereinbart.

Österreichische Post AG

Postkundenservice

Business-Hotline: 0800 212 212

www.post.at/kundenservice

Unternehmenszentrale

Division Brief, Werbepost & Filialen

Haidingergasse 1, 1030 Wien

www.post.at/business

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz in politischer Gemeinde Wien

FN 180219d des Handelsgerichts Wien